

Vorzulegende Unterlagen im Antragsverfahren zur Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung

☞ **Antragsformular**

Vom Antragsteller vollständig ausgefüllt und unterschrieben.

Erhältlich im Ordnungsamt Hilden, Rathaus / 3. Etage, Zimmer 305 oder online über die Internetseite der Stadt Hilden (www.hilden.de).

☞ **Führungszeugnis nach Belegart O**

Das Führungszeugnis ist bei der zuständigen Wohnortbehörde (Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro) des Antragstellers zu beantragen und dem Ordnungsamt der Stadt Hilden direkt zu übersenden.

Für Hilden erhältlich im Bürgerbüro, Rathaus / Erdgeschoß, Zimmer E50.

Öffnungszeiten: montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 8.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr, samstags 9.00-12.00 Uhr

Bitte beachten Sie eventuell geänderte Öffnungszeiten!

Gebühr: 13,00 EUR, Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen

☞ **Für juristische Personen: einen Auszug aus dem Handelsregister sowie Führungszeugnisse für alle gesetzlichen Vertreter**

Für Hilden zuständiges Amtsgericht: Amtsgericht Düsseldorf, Mühlenstraße 34, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211-8306-0.

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8.30-12.30 Uhr, zusätzlich donnerstags 13.30-14.30 Uhr

☞ **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist bei der zuständigen Wohnortbehörde (Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro) des Antragstellers zu beantragen und dem Ordnungsamt der Stadt Hilden direkt zu übersenden.

Für Hilden erhältlich im Bürgerbüro, Rathaus / Erdgeschoß, Zimmer E50.

Öffnungszeiten: montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 8.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr, samstags 9.00-12.00 Uhr

Bitte beachten Sie eventuell geänderte Öffnungszeiten!

Gebühr: 13,00 EUR, Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen

☞ **Für juristische Personen ist die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister im Ordnungsamt / in der Gewerbemeldestelle des Betriebssitzes zu beantragen**

Für Hilden erhältlich in der Gewerbemeldestelle Hilden, Rathaus / 3. Etage, Zimmer 303.

Öffnungszeiten: montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 12.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr

Gebühr: 13,00 EUR, Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen

☞ **Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei dem am Wohnort des Antragstellers zuständigen Finanzamtes zu beantragen.

Für Hilden zuständiges Finanzamt: Finanzamt Hilden, Neustraße 60, 40721 Hilden, Telefon: 02103/917-0.

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr, zusätzlich dienstags 13.30-15.00 Uhr

Gebühr: keine, telefonische Anfrage möglich, Bearbeitungsdauer ca. 3-4 Arbeitstage.

☞ **Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Steueramtes / Stadtkasse**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei der zuständigen Wohnortbehörde (Steueramt/Stadtkasse) des Antragstellers zu beantragen.

Für Hilden erhältlich bei der Stadtkasse Hilden, Rathaus / 2. Etage, Zimmer 260.

Öffnungszeiten: montags 8.00-12.00 Uhr, dienstags 8.00-16.00 Uhr, mittwochs 8.00-16.00 Uhr, donnerstags 8.00-18.00 Uhr, freitags 8.00-12.00 Uhr.

Gebühr: 24,00 EUR, Bearbeitungsdauer: in der Regel am gleichen Tag

☞ **Auszug aus der der Schuldnerkartei des zuständigen Amtsgerichtes**

Der Auszug aus der Schuldnerkartei ist entweder Online über www.vollstreckungsportal.de oder bei dem zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Für Hilden zuständiges Gericht: Zentrales Vollstreckungsgericht Amtsgericht Hagen, , Telefon: 02331 -985930, Telefax: 0211-87565-114101, www.vollstreckungsportal.de, E-Mail: zenvq@ag-hagen-nrw.de.

Schriftliche Eingaben richten Sie bitte:

An den
Direktor des Amtsgerichts Hagen
als Leiter des Zentralen Vollstreckungsgerichts
Nordrhein-Westfalen
Heinitzstraße 42
58097 Hagen

☞ **Teilnahmebescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung nach § 33c Abs. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung (GewO)**

Zu beantragen bei der IHK Duisburg, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg, Ansprechpartner Herr Hellbrecht, Telefon: 0203/2821-335. Die Gebühr beträgt ca. 150,00 EUR.

☞ **Vorlage eines Sozialkonzeptes**

Der Antragsteller muss nachweisen, dass er über ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution verfügt (siehe Merkblatt Spielgeräteaufsteller IHK Düsseldorf).

Verwaltungsgebühren gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung NRW Tarifstelle 12.14 gültig ab 01.01.2020

12.4.1 Entscheidung über die Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung (GewO)

- 1.800,00 Euro Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 und 2 GewO
- 300,00 Euro Versagung nach Abs. 2